



Platz- und Spielordnung

1. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder. Das Betreten des Platzes ist nur in Tennisschuhen gestattet. Joggingschuhe und andere Sportschuhe sind verboten und führen zu Platzverbot.
2. Kernspielzeit: Montag - Freitag ab 17.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ab 08.00 Uhr

Tennisplätze 1 - 4:

Die Belegung der Plätze 1 - 4 ist maximal drei Tage im Voraus möglich (Beispiel: Montags für Donnerstags belegen). Kinder und Jugendliche dürfen die Plätze 1 - 4 nur außerhalb der Kernspielzeit belegen, Platz 4 dagegen auch während der Kernspielzeit, jedoch nur mit einem erwachsenen Mitglied. Sind Tennisplätze frei, so dürfen diese auch von Jugendlichen genutzt werden.

Tennisplatz 4 ist für die Jugendlichen reserviert:

Der Platz 4 steht den Jugendlichen zur Verfügung. Wird der Platz von den Jugendlichen nicht in Anspruch genommen, kann er auch von den Mitgliedern belegt werden; hierbei haben Jugendliche Vorrecht.

3. Spieldauer: Die Plätze dürfen nicht für zwei aufeinander folgende Stunden - für ein Einzel - belegt werden. Zwischen Spielende und einer Neubelegung müssen mindestens zwei Stunden liegen. Innerhalb der Spielzeit muss auch die Platzpflege erfolgen, sodass die nachfolgenden Spieler/innen einwandfreie Platzverhältnisse vorfinden.
4. Aus Rücksicht auf die Anlieger darf in der Zeit von 13.00 – 14.00 Uhr und ab 21.00 Uhr nicht mehr gespielt werden. Die Mittagsruhe ist auch bei Punktspielen einzuhalten.
5. Die Platzpflege beinhaltet, dass die Plätze nach jedem Spiel gefegt und ausreichend gewässert werden. Außerdem sind die Linien zu fegen. Fünf Minuten vor dem Wechsel ist mit der Platzpflege zu beginnen. Sind Mängel festgestellt worden (z. B. Löcher, Schlacke oder Grobkorn), so ist der Vorstand zu benachrichtigen. Der Platz wird erst dann freigegeben, wenn die Schäden behoben sind. *Ab 21.00 Uhr werden die Plätze automatisch bewässert.
6. **Gastspieler sind nur außerhalb der Kernspielzeit zugelassen. Lediglich im Doppel darf auch während der Kernspielzeit ein Gastspieler spielen. Die Gebühr für Gastspielstunden beträgt für Jugendliche 6,00 €/Std. und für Erwachsenen 8,00 €/Std., jeweils pro Gastspieler. Vor Spielbeginn müssen Datum, Uhrzeit, Name und Gastspieler handschriftlich im Gastspielbuch vermerkt sein. Ausgetretene Mitglieder dürfen in den ersten drei Jahren nach Austritt jährlich nur fünfmal als Gastspieler spielen. Die Gastspielgebühren werden Ende des laufenden Jahres per Lastschrift eingezogen.**
7. Hunde sind innerhalb der Anlage an der Leine zu führen.
8. Kinder bis zum 12. Lebensjahr erhalten keinen Schlüssel für die Anlage. Sie dürfen nur in Begleitung eines Schlüsselinhabers die Anlage betreten.
9. Bei Verstoß gegen die Platz- und Spielordnung kann der Schlüssel eingezogen werden.
10. Während der Punktspielsaison dürfen Medenspieler an dem angesetzten Trainingstag ihrer Mannschaft nur bis 16.00 Uhr einen Platz belegen.

Die Einhaltung dieser Platz- und Spielordnung liegt im Interesse aller Mitglieder.